

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 1/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

Material-Nr.:

50011, 50012, 50013

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Erzeugnis:

Dentalanwendung.

Nur zur berufsmäßigen Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Mälzer Dental GmbH & Co. KG

Schlesierweg 27

31515 Wunstorf

GERMANY

Telefon: +49 (0)5033 963099-0

Telefax: +49 (0)5033 963099-99

E-Mail: info@maelzer-dental.de

Webseite: <http://www.maelzer-dental.de>

E-Mail (fachkundige Person): info@maelzer-dental.de

1.4 Notrufnummer

24h: +49 (0) 55 1 - 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 2</i>)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Berechnung
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen.

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isopropanol; Aceton; 1-Methoxy-2-propanol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 2/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	Isopropanol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2   Gefahr H225-H319-H336	40 – 50 Gew-%
CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	Aceton STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2   Gefahr H225-H319-H336-EUH066	35 – 40 Gew-%
CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH-Nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol STOT SE 3, Flam. Liq. 3   Achtung H226-H336	4 – 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 3/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (CO_x), Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Für Reinigung:

Lösemittel/Verdünnungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 4/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Material, lösungsmittelbeständig. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Dentalanwendung.

Gebrauchsanweisung beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 5/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m ³) ② 400 ppm (1.000 mg/m ³)
IOELV (EU)	Aceton CAS-Nr.: 67-64-1	① 500 ppm (1.210 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Aceton CAS-Nr.: 67-64-1	① 500 ppm (1.200 mg/m ³) ② 1.000 ppm (2.400 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	① 100 ppm (370 mg/m ³) ② 200 ppm (740 mg/m ³)
IOELV (EU)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	① 100 ppm (375 mg/m ³) ② 150 ppm (568 mg/m ³) ⑤ (May be absorbed through the skin.)

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Blut ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Isopropanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Aceton CAS-Nr.: 67-64-1	80 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr.: 107-98-2	15 mg/L	① Methoxypropanol-2 ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Aerosolerzeugung/-bildung: Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 6/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374).

Geeignetes Material: IIR (Butylkautschuk)

Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: fruchtig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	56 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	< 21 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	460 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	2 - 14,3 Vol-%			
Dampfdruck	246 hPa	20 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,9 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	0,44 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		
Löslichkeit in anderen Medien	nicht bestimmt			

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 7/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen/Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide (COx), Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	LC ₅₀ inhalativ: 10.000 mg/l 5 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 8/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

13.2 Zusätzliche Angaben

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1263	1263	1263	1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Farbe	Farbe	Paint	Paint

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 9/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.3 Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 163 640D 650 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 33 Klassifizierungscode: F Tunnelbeschränkungs- code: D/E Bemerkung: -	Sondervorschriften: 163 640D 650 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Klassifizierungscode: F Bemerkung: -	Sondervorschriften: 163 Begrenzte Menge (LQ): 5 L EmS-Nr.: F-E; S-E Bemerkung: -	Sondervorschriften: A3 A72 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Bemerkung: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Bemerkung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 10/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Hörsch Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Berechnung
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnung

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.11.2016

Druckdatum: 22.11.2016

Version: 1.0

Seite 11/11

mälzer dental 

FLEXIBEL. KOMPATIBEL. PASSGENAU.

POLILAN DISTANZLACK (diverse Farben)

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.